Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 26. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 05.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

17. Verwendung der Landes-/Bundesmittel für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter - DS-Nr.: 6134 -

Ohne Diskussion fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Die dem Kreis zugewiesenen Landes- /Bundesmittel für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter i. H. v. 5,05 Mio. € werden wie folgt verwendet:

1. 3,4 Mio. € werden im Haushaltsplanentwurf 2024 zur Kompensation der erwarteten Aufwendungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern eingesetzt, um damit eine Reduzierung des Bedarfs an allgemeiner Kreisumlage zu erreichen.

2. Der Restbetrag i. H. v. rd. 1,7 Mio. € wird im aufzustellenden Jahresabschluss 2023 eingesetzt. Dabei ist festzulegen, ob die Mittel zur Reduzierung des nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu isolierenden „Corona- und Ukraine-Aufwandes“ eingesetzt werden oder in das allgemeine Ergebnis einfließen sollen.

Ergebnis: Einstimmig